

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2326

vom 20. September 1994

Gemeinde Sissach, Aenderung des Bau- und Strassenlinien- planes "Grienmatt/In der Au" im Bereich "Brunnmattweg, Steblicherweg-Aubündtenweg"

A. Die Gemeindekommission Sissach hat am 9. Juni 1994 die Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Grienmatt/In der Au" im Bereich "Brunnmattweg, Stebligerweg-Aubündtenweg" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Sissach (Schreiben vom 17. August 1994) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 des Baugesetzes beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Die von der Gemeindekommission Sissach am 9. Juni 1994 beschlossene Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Grienmatt/In der Au" im Bereich "Brunnmattweg, Stebligerweg-Aubündtenweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 62/BSP/24/3 und 62/eBS/20/3 versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Ingenieurbüro Blattner AG, Bischofsteinweg 15, 4450 Sissach
- Kreisgeometerbüro Sissach, Ebenrainweg 1, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Vermessungsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung (8)
(4 Archiv, ZD, OP, OK, ES)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

